



Familiencard und Bonuscard

SDG 1 (SDG 4, SDG 10, SDG 11)

Kontext

Mit den speziellen Stuttgarter Maßnahmen Familiencard und der Bonuscard stehen flexible und effektive Angebote zur Verfügung, um Armutslagen zu verhindern und Chancengleichheit zu befördern. Mit den speziellen Stuttgarter Maßnahmen Familiencard und der Bonuscard stehen flexible und effektive Angebote zur Verfügung, um Armutslagen zu verhindern und Chancengleichheit zu befördern.

Beschreibung/Umsetzung

Die Familiencard kann für alle Stuttgarter Kinder und Jugendliche von der Geburt an bis einschließlich 16 Jahre ausgestellt werden, das heißt bis zu einem Tag vor dem 17. Geburtstag. Voraussetzung ist, dass der Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte (nach § 2 Abs.3 EstG) 70.000 EUR nicht übersteigt. Diese sind grundsätzlich durch den Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr nachzuweisen. Für Familien mit 4 oder mehr Kindern gibt es keine Einkommensgrenze. Es muss lediglich nachgewiesen werden, dass für mindestens 4 Kinder, die alle im Haushalt leben, Kindergeld bezogen wird.

Ein Guthaben von jährlich 60 Euro pro Kind steht zur Verfügung, das für bestimmte Angebote verwendet werden kann. Der Betrag ist auf einem elektronischen Chip gespeichert und wird mit Leseterminalen der Akzeptanzstellen abgebucht. Die Card beinhaltet eine 20-prozentige Ermäßigung auf die Gebühren der Musikschule und auf die Elternbeiträge der Stadtranderholung (Waldheime), eine Ermäßigung der Kita-Gebühren und die sogenannte Teilhabeleistung in Höhe von 10 Euro pro Monat. Dieses Geld erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zur Teilnahme an Vereins-, Kultur- oder Ferienangeboten, zum Beispiel Musikunterricht.

Die Stuttgarter Bonuscard + Kultur 2019

Mit der Bonuscard + Kultur gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart seit dem Jahr 2001 eine freiwillige soziale Leistung. Der Berechtigtenkreis erhält mit dieser Karte Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige Angebote, wodurch trotz finanzieller Einschränkungen die Teilnahme am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt ermöglicht wird. Anspruchsberechtigt für den Erhalt der Bonuscard + Kultur sind ausschließlich Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und eine der folgenden Leistungen beziehen: Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), Zwölftes Buch (SGB XII), Achstes Buch (SGB VII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) (nicht Kindergeld).

2009 wurden, insbesondere für Kinder und Jugendliche, mit der Bonuscard + Kultur eine Vielzahl neuer Vergünstigungen eingeführt:

- Die Gebührenbefreiung für die Kindertageseinrichtungen, die Horte und die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule.
- Vergünstigtes Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten für einen Euro.
- Bei Aufhalten im Waldheim sind keinerlei Kosten zu tragen.
- Bei Kursen der Musikschule Stuttgart erhalten die Teilnehmer einen Rabatt in Höhe von 90 Prozent.

(Stand November 2019)

- Gewährung eines frei verfügbaren Sachmittelbudgets für die städtischen, allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen in Höhe von 50 Euro pro Schüler und Schuljahr. Dieses wird von den Schulen eigenverantwortlich zur Förderung von finanzschwachen Kindern in den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Musik und Kultur eingesetzt.
- Gewährung eines frei verfügbaren Sachmittelbudgets in Tageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 6 Jahren, Horten für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Schülerhäusern/Ganztagsschulen in Höhe von 100 Euro pro Kind.

Hauptnutzungen von Erwachsenen:

- Ermäßigtes Monatsticket (Sozialticket mit 50 Prozent Vergünstigung)
- Einkaufsmöglichkeiten in den Läden der Schwäbischen Tafel und den Sozialkaufhäusern
- Ein Euro Ermäßigung bei städtischen Bädern
- Kostenfreier Besuch von kulturellen Veranstaltungen (Bonuscard + Kultur)

Erfahrungen/Ergebnisse

Rund 65.000 Stuttgarterinnen und Stuttgarter erhalten die Bonuscard + Kultur, die eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart ist. Dem Berechtigtenkreis wird durch die Maßnahmen ermöglicht, trotz finanzieller Einschränkungen, am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt teilzunehmen.

Referat/Amt/Eigenbetrieb

Sozialamt im Referat für Soziales und gesellschaftliche Integration

Weiterführende Literatur/Links

www.stuttgart.de/familiencard, www.stuttgart.de/bonuscard